OLAUS KELLERMANN UND DAS LATEINISCHE INSCHRIFTENKORPUS

Wir haben uns daran gewöhnt, den Plan des Corpus Inscriptionum Latinarum mit Theodor Mommsen zu verbinden und der Denkschrift, die er 1847 den Mitgliedern der Berliner Akademie unterbreitete, und setzen als Beginn seiner Verwirklichung das Erscheinen des ersten Bandes, der die Inschriften aus republikanischer Zeit, die Elogia sowie die Fasten enthält, im Jahre 1863. Das alles geschieht so mit vollem Recht, und dennoch sollte über der überragenden Persönlichkeit und Leistung Mommsens nicht der am Anfang einer hoffnungsvollen Laufbahn dahingeschiedene Vorläufer vergessen werden, dessen Ernsthaftigkeit und Eifer Mommsen selber in der erwähnten Denkschrift zu rühmen wusste: ich meine den dänischen Philologen Olaus Christian^{2a} Kellermann.

Olaus Kellermann wurde am 27. Mai 1805 als Sohn des Sekretärs im Finanzkollegium P. J. W. Kellermann in Kopenhagen geboren,³ verbrachte dort seine Kindheit und besuchte, nachdem sein Vater zum Amtsschreiber und Zollverwalter in Neumünster (Holstein) bestellt worden war, das Gymnasium in Plön, wo er mit dem nachmaligen Archäologen und Förderer der griechischen Epigraphik Ludwig Ross eine Freundschaft fürs Leben schloss. Seine Universitätsstudien absolvierte er in Kopenhagen sowie — nach längerem Krankheitsurlaub — in Kiel, wo der Homerforscher Gregor Wilhelm Nitzsch, damals auf der Höhe seines Schaffens stehend,⁴ auf

1. Dazu Konrad Schubring in Das Institut für griechisch-römische Altertums-kunde (Berlin 1957), 80.

2. Vgl. den Nachdruck bei ADOLF HARNACK, Geschichte der Königlich Preussi-

schen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 2 (Berlin 1900), 522.

2a. So die Form der Vornamen in den einschlägigen Artikeln von Thomas Hansen Erslew, Almindeligt Forfatter-Lexicon for Kongeriget Danmark med tilhørende Bilande, fra 1814 til 1840, 2 (Kopenhagen 1847), 14 und C. Jørgensen bei C. F. Bricka, Dansk biografisk lexikon, 9 (Kopenhagen 1895), 125.

3. Ich stütze mich bei den biographischen Angaben auf JØRGENSEN, a.a.O., 125 f. sowie auf Otto Jahn, Specimen epigraphicum in memoriam Olai Kellermann (Kiel

1841), X ff.

4. KONRAD BURSIAN, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland (München 1883), 714.

ihn Einfluss übte, und in München bei dem Philosophen Schelling sowie bei Friedrich Thiersch, der als Praeceptor Bavariae⁵ wie als Philhellene⁶ gleichermassen in Ansehen stand. Von Thiersch ist offenbar auch Kellermanns Dissertation De re militari Arcadum (München 1831) angeregt, die sorgfältig die literarischen Belege zu ihrem Thema zusammenfasst und unter Beiziehung des Fachschrifttums ihrer Zeit auswertet, wobei in für den Thiersch-Schüler kennzeichnender Weise auch die kontemporäre Reiseliteratur berücksichtigt wird; jetzt ist die Arbeit natürlich — vor allem infolge der Fortschritte auf epigraphischem Felde — längst überholt.8

Im Herbst 1831 ermöglichte es dem jungen Gelehrten ein dänisches Stipendium, nach Rom zu gehen. Hier kam er alsbald mit dem Archäologen Eduard Gerhard in Verbindung und dem Instituto di Corrispondenza Archeologica, das 1829 auf Initiative Gerhards und seines Freundeskreises begründet worden war.9 Rasch erwarb er sich durch Fleiss und Umsicht das Vertrauen des um ein Jahrzehnt Älteren, so dass Kellermann, als Gerhard 1832 Rom verliess, 10 als Prosegretario 11 mit seiner Vertretung, namentlich in Bezug auf das Publikationswesen, betraut wurde. 12 Nicht zuletzt dieses Amt führte den dänischen Forscher bei den zahlreichen römischen Fachgenossen, Italienern wie Ausländern, ein, voran bei Bartolomeo Borghesi,13 dem Prinzeps unter den Epigraphikern seiner Zeit.14 Diese Verbindung musste Kellermann besonders wertvoll sein, hatte er sich doch in Rom intensivst in die lateinische Inschriftenkunde eingearbeitet, die Praxis des Epigraphikers im Felde kennengelernt, sich in der Benutzung der vorhandenen Sammlungen geübt und dabei erfasst, was not tat: ein auf Autopsie gegründetes, übersichtlich gestaltetes Korpus,15 das Vera

BURSIAN, a.a.O., 733.

6. Dazu Έλευθερουδάπη Έρκυκιοπαιδικόν λεξικόν, 6 (Athen 1926), 458 f.

Z. B. S. 1 Anm. 1 Walpole und ebd. Anm. 2 Barthélemy.

7. Z. B. S. I Anm. I Walpole und edd. Anm. 2 Barthelemy.
8. Bereits HILLER V. GAERTRINGEN in seiner Darstellung der Geschichte Arkadiens in Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Neue Bearbeitung (= RE), 2 (Stuttgart 1896), 1120 ff. erwähnt sie nicht mehr.

9. BURSIAN, a.a.O., 1055; FRIEDRICH KOEPP bei WALTER OTTO, Handbuch der

Archäologie, 1 (München 1939), 46.

10. OTTO JAHN, Eduard Gerhand (Berlin 1868), 86 ff.

11. BURSIAN, a.a.O., 1057.

12. Storia dell' Istituto archeologico germano 1829-1879 (Rom 1879), 45 f.

13. Zum Zeugnis sei auf die zahlreichen Briefe verwiesen: BARTOLOMEO BOR-GHESI, Œuvres complètes, 7, 2. Aufl. (Paris 1872), 8 ff.; erste Erwähnung des Korpusgedankens S. 71 f.

14. Vgl. den Nachruf von W. HENZEN, «Neue Jahrbücher für Philologie und

Pädagogik», 30 (1860-61), 569 ff.

15. Nach GERHART RODENWALDT, Archäologisches Institut des Deutschen Reiches 1829-1929 (Berlin 1929), 14 wurde der Plan eines solchen Korpus bereits 1832 von Gerhard geäussert; leider versäumt Rodenwaldt eine Stellenangabe. Noch allgemeiner, aber im gleichen Sinne REINHARD KEKULE VON STRADONITZ, Eduard Gerhard (Berlin und Falsa von einander schied, in jedem Falle den Stand der Forschung aufzeigte und durch Register erschlossen wurde.

Dieser Aufgabe, für deren Lösung er den namentlich an den christlichen Inschriften interessierten Emiliano Sarti¹⁶ als Genossen gewann,¹⁷ widmete Kellermann fortan seine ganze Kraft, ja er verzichtete sogar 1835 auf seine Funktion am Instituto, um noch im gleichen Jahre ein Spezimen seiner epigraphischen Befähigung vorzulegen: «Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana magnam partem militiae Romanae explicantia edidit atque illustravit, appendicem inscriptionum quae ad vigiles pertinent, laterculorum militarium hucusque cognitorum omnium et inscriptionum variarum militarium adjecit Olaus Kellermann, Danus».¹⁸

Die Abhandlung, die nach Ausweis ihres Vorworts¹⁹ auf Fragen des antiken Kriegswesens, also auf Kellermanns hauptsächliches Münchner Arbeitsgebiet, zurückgreift, nimmt ihren Ausgang von zwei 1820²⁰ auf dem Cälius im Gebiete der Villa Mattei,²¹ der Statio Cohortis V vigilum, gefundenen Inschriften,²² Dedikationen der genannten Kohorte für Kaiser Caracalla. Um diese zu kommentieren, stellt sie der Verfasser in den grösseren Zusammenhang, für den er durch eine als Anhang (S. 25 ff.) beigegebene Sammlung der Inscriptiones vigilum die Grundlage schafft. Bemerkenswert sind die ausführlichen, sechsfach gegliederten Register S. 75 ff. im Hinblick darauf, dass Kellermann die unzulängliche Erschliessung durch Indizes als einen wesentlichen Mangel vorangehender Inschrifteneditionen moniert hatte.

Das Büchlein fand eine glänzende Aufnahme — nicht nur bei den Italienern, Borghesi voran, sondern auch bei Kellermanns Landsmann Johan Nicolai Madvig, Professor der klassischen Philologie in Kopenhagen und nachmaligem dänischen Kultusminister, und verschaffte seinem Autor, der den ganzen Winter 1835-36 in der Heimat verbrachte, eine persönliche finanzielle Unterstützung der Kopenhagener Akademie für die Durchführung seines grossen Planes. Kellermann war jedoch Realist genug, um zu erkennen, dass ein Gelehrter allein nicht imstande sein werde, einem

^{16.} Vgl. Corpus Inscriptionum Latinarum, VI, 1 (Berlin 1876), LXVI (Eugenius Bormann - Guilelmus Henzen).

^{17.} EMIL HÜBNER bei IWAN von MÜLLER, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 1, 2. Aufl. (München 1892), 640.

^{18.} Rom 1835.

^{19.} S. 1. 20. CIL, VI, 1, a.a.O., 201.

^{21.} Dazu Hülsen, RE, 3 (1899), 1275 und Otto Richter bei Iwan von Müller, a.a.O., IV, 3, 2. Aufl. (München 1897), 338; vgl. auch Karl Baedeker, Mittelitalien und Rom, 15. Aufl. (Leipzig 1927), 355.

^{22.} Jetzt = CIL, VI, 1, 1057. 1058 (S. 201 ff.).

solchen Werke «die gehörige Konsistenz»²³ zu geben. Deshalb hatte sich Sarti an die päpstliche Regierung gewandt und richtete Kellermann selbst am 1. Juni 1846 eine Denkschrift an die Berliner Akademie der Wissenschaften,²⁴ der ein gleichartiges Memorandum an die Münchner Gelehrtengesellschaft folgen sollte.

Die Berliner Denkschrift legt beredtes Zeugnis ab von den hohen gelehrten und wissenschaftsorganisatorischen Qualitäten ihres Verfassers. Dieser spricht eingangs von dem vielfältigen Nutzen, den das Studium der Inschriften für alle Zweige der Altertumswissenschaft anerkanntermassen bringe, und handelt weiter über den Zustand der lateinischen Epigraphik in seiner Zeit, den er als so deplorabel empfindet, dass man sich wundern müsse, wenn unter den gegebenen Umständen überhaupt noch Ergebnisse erzielt werden konnten; denn unter den 50 bis 60.000 Inschriften der geläufigen Sammlungen befänden sich ungezählte Falsa, die «grösstenteils dem Pirro Ligorio unseligen Andenkens ihre Existenz» verdankten. Andere Inschriften seien mehrfach — bis zu zehn Mal — aufgenommen worden, und um das Mass des Übels vollzumachen, sei ausserdem die vorhandene Masse auch an brauchbarem Material nicht zu übersehen, da der einzige vorhandene Index, der des Franzosen Seguier, nicht zum Druck gelangte, ganz abgesehen davon, dass seit seiner Abfassung und seit der Veröffentlichung der letzten Sammlungen wenigstens 7.000 Neufunde, häufig an entlegenem Orte, bekanntgemacht und die fast dreifache Zahl an Inedita von dem Verfasser des Memorandums zusammengetragen worden sei.

Diesem Sachverhalt sei mit Kompromissen nicht beizukommen, vielmehr erfordere er einen Neubeginn von Grund auf mit dem Ziel des Corpus Inscriptionum Latinarum. Einem solchen Plan, zu dem sich Kellermann und Sarti verbunden, hätten Borghesi sowie der preussische Gesandte in Rom, das Ehrenmitglied der Preussischen Akademie der Wissenschaften Christian Karl Josias Bunsen, 25 ihre tätige Unterstützung zugesagt. Er werde freilich die Heranziehung weiterer Wissenschaftler und technischer Hilfskräfte (Zeichner, Kupferstecher, Kopisten) erfordern. Das Werk solle alle lateinischen Inschriften einschliesslich der christlichen bis zum 8. Jahrhundert erfassen, Griechisches dagegen ausgeschlossen bleiben (Sarti wünschte allerdings diejenigen griechischen Inschriften, «welche speziell römische Familien angehen»). Die Anordnung des Gebotenen werde systematisch nach den Prinzipien von Gruter und Scaliger erfolgen. Die Anno-

^{23.} Vgl. seine Denkschrift bei Johannes Irmscher, «Akte des IV. Internationalen Kongresses für griechische und lateinische Epigraphie» (Wien 1964), 173.

^{24.} Nachgedruckt bei Irmscher, a.a.O., 167 ff.
25. Erik Amburger, Die Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1700-1950 (Berlin 1950), 99.

tationen wären auf ein Minimum zu beschränken. Wo Bildwerke zur Erklärung der Inschriften beitrügen und umgekehrt, seien jene wiederzugeben. Autopsie der publizierten Inschriften sei Bedingung; wo sie nicht durch die Herausgeber selbst erfolgen könne, müssten sich diese auf ad hoc besorgte Kopien, «besonders Abdrücke in Papier oder genaue Zeichnungen» stützen können. Für die Finanzierung sollten die bereits erwähnten Institutionen eintreten, der Druck «einer der grossen Buchhandlungen Deutschlands» anvertraut werden.

Vergleicht man mit dem Memorandum Kellermanns die Denkschrift Th. Mommsens Über Plan und Ausführung eines Corpus Inscriptionum Latinarum vom Januar 1847,26 die zum Leitfaden des späteren Akademieunternehmens wurde, so zeigt sich zunächst rein äusserlich, dass Mommsen weit mehr ins Detail geht als sein Vorgänger; doch wird man nicht übersehen dürfen, dass letzterer wissenschaftliches Neuland betrat, während Mommsen den Schlussstrich unter eine Debatte setzte, die mit Kellermanns Plänen eröffnet worden war und zu der nicht nur die Berliner Akademie, sondern auch die französische Wissenschaft Gewichtiges beigetragen hatte.²⁷ Im Inhaltlichen aber decken sich die Vorstellungen der beiden Gelehrten in weitem Ausmasse. Beide betonen die Notwendigkeit von Indizes, beide fordern die Autopsie des Herausgebers - mit den notwendigen Konzessionen an dessen reale Möglichkeiten -, beide bestehen auf der kritischen Annotation. Übereinstimmend fordern sie weiter die Einbeziehung der christlichen Inschriften; als untere Grenze schlägt Mommsen im Konsens mit den französischen Gelehrten das 6. Jahrhundert vor, ohne die Willkürlichkeit einer jeden Abgrenzung zu übersehen. Der entscheidende Fortschritt bei Mommsen liegt indes in dem Einteilungsprinzip, dem das Korpus folgen sollte. Während Kellermann noch der materialen Gliederung des beginnenden 17. Jahrhunderts verbunden geblieben war, forderte Mommsen die topographische Methode als Prinzip und erst nach deren Durchsetzung die Ordnung gemäss einer Systematik. Im Lichte der Wirksamkeit Mommsens wird, so will mir scheinen, die bedeutende Leistung Kellermanns erst voll gegenwärtig.

Im übrigen hatte Kellermann mit seinem Berliner Memorandum rascher Erfolg als sein Nachfahr Mommsen, wiewohl die Summen, die er erwirkte, angesichts der Grösse der gestellten Aufgabe durchaus unzureichend waren.²⁸ Der Petent gab sich jedoch zufrieden und reiste weiter nach München, wo seine Verhandlungen mit der Bayerischen Akademie der

^{26.} Bei HARNACK, a.a.O., 522 ff.

^{27.} Vgl. IRMSCHER, a.a.O., 161 f. 28. HARNACK, a.a.O., I, 2 (Berlin 1900), 773 f.

Wissenschaften ähnliche Ergebnisse zeitigten, und kehrte zum Jahreswechsel 1836-37 nach Rom zurück.

Hier harrten seiner vielfältige Aufgaben. Neben der Vorbereitung des Korpus galt es, als Quellensammlung für die von dem Spalatiner Francesco Lanza geplante Darstellung der Geschichte Dalmatiens die einschlägigen Inschriften zu sammeln und zu erklären. Kellermann hat von dieser Spezialsammlung nur wenige Teile fertigstellen können, 29 die ein abschliessendes Urteil nicht gestatten. Ähnliches gilt auch für das umfassendere Korpus. Als Beispiel legte Otto Jahn Kellermanns Behandlung des römischen Fragments³⁰ des Calendarium Cumanum vor; 31 aber es bleibt offen, ob Kellermann diesen Text bereits als endgültig ansah, und charakteristisch für die Gestaltung des von ihm übernommenen Korpus dürfte das Exempel gewiss nicht sein. Denn der dänische Epigraphiker stand gerade erst am Beginn der Vorarbeiten, als ihn die in Rom grassierende Cholera³² ergriff, vor der er trotz der Mahnungen seiner Freunde sich nicht hatte aufs Land flüchten wollen; ihr fiel er nach kurzem Krankenlager am 1. September 1837 in der Stadt zum Opfer, deren inschriftliche Denkmäler zu erforschen seine Lebensaufgabe gewesen war.

Die epigraphische Wissenschaft hat allen Grund, das Andenken dieses Bahnbrechers in Ehren zu halten, dem ein tragisches Geschick die Erfüllung seiner weitgespannten Anliegen versagte.

JOHANNES IRMSCHER

Deutsche Akademie der Wissenschaften, Berlin.

^{29.} Herausgegeben von Jahn, Specimen epigraphicum, a.a.O., 103 f.

^{30.} Das römische nebst dem kleineren neapolitanischen Fragment erschliesst CIL, XI, 1 (Berlin 1833), 352, Nr. 3682 (Theodorus Mommsen).

^{31.} A.a.O., 1 ff.
32. Vgl. die Schilderung des mit Kellermann befreundeten preussischen Gesandtschaftspredigers Abeken: Heinrich Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt, 4. Aufl. (Berlin 1910), 72 ff.